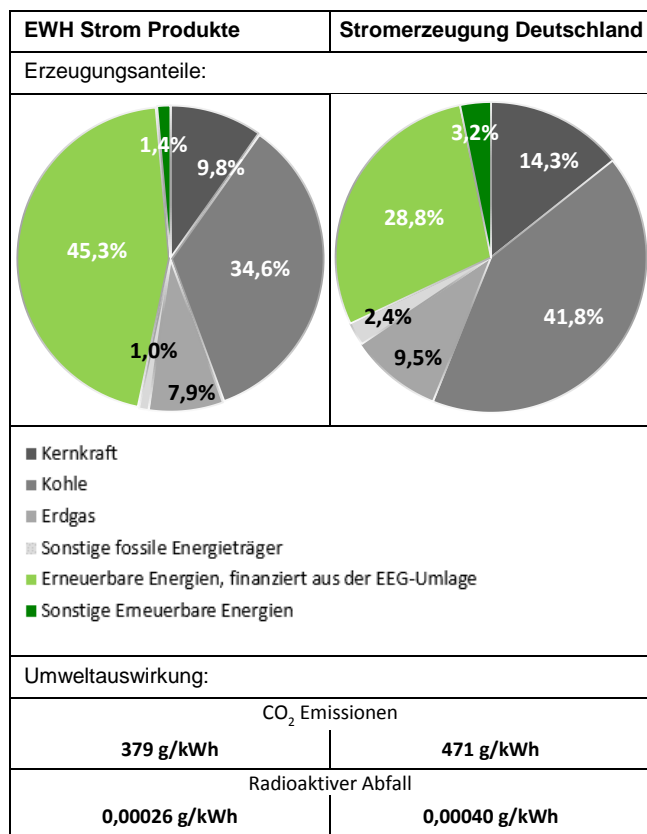


Kundeninformation über den Energieträgermix der Elektrizitätswerk Hindelang eG

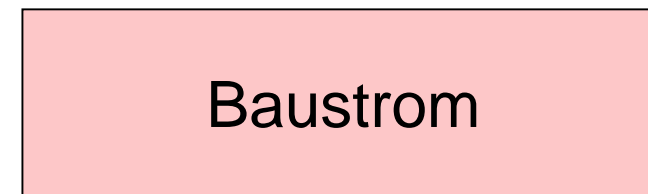
Die Stromkennzeichnung veranschaulicht den Energieträgermix und zeigt zum Vergleich die entsprechenden bundesweiten Werte. Die Stromkennzeichnung wurde erarbeitet gemäß § 42 EnWG vom 7. Juli 2005, geändert 2017. Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2016.



gesetzl. Steuern/ Abgaben	ct/kWh netto	Beschreibung
Stromsteuer	2,05	Die Stromsteuer ist durch das Stromsteuergesetz geregelt. Dieses gilt seit April 1999.
Konzessionsabgabe	1,32	Diese Umlage wird gemäß der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) an die Gemeinde, für die Mitbenutzung öffentlicher Verkehrswege, abgeführt. Dieser Satz beträgt für Stromlieferungen in der Schwachlastregelung netto 0,61 ct/kWh .
EEG-Umlage	6,792	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gesetzlich gefördert.
KWK-Umlage	0,345	Mit dem KWK-Aufschlag wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme über das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes vom 01.04.2002 gefördert.
§19 Abs. 2 StromNEV	0,370	Gemäß der Netzentgeltverordnung werden stromintensive Unternehmen seit dem 01.01.2012 von den Netzentgelten befreit. Diese Belastungen werden bundesweit über die StromNEV-Umlage verrechnet.
§ 17 f EnWG	0,037	Mit der Offshore-Haftungsumlage nach §17 des Energiewirtschaftsgesetzes werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz, seit dem 01.01.2013, abgesichert.
§ 18 AbLaV Abschaltbare Lasten	0,011	Gemäß der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sollen große Stromverbraucher bei drohender Instabilität des Stromnetzes vom Netz gehen. Über diese Umlage werden die Vergütungen für die Bereitstellung der Abschaltleistung finanziert.



Preisblatt ab 01.01.2018 Elektrizitätswerk Hindelang eG



EWH = kundennah, fair, sicher, kompetent!

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an Frau Rosanna Kuisle wenden.

- telefonisch: 08324/9300-15
- E-Mail: rosanna.kuisle@ewhindelang.de
- Persönlich: Weidachstr. 9
Bad Hindelang

Allgemeiner Preis für Baustrom mit vierteljährlicher Abrechnung (TK-219)			
Eintarifmessung bei einem Stromverbrauch bis 30.000 kWh/Jahr		netto	brutto
<u>Vierteljährliche Abrechnung</u>			
Arbeitspreis	Cent/kWh	26,04	30,98
Grundpreis	Euro/Monat	8,20	9,76

Preisgarantie bis 31.12.2018.

Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen von Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen Belastungen.

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,370
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelte pro verbrauchter Kilowattstunde		8,99
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	52,00	
Messstellenbetrieb und Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	26,40	
Summe der genannten Kostenbelastungen	78,40	19,915